Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

13. Jahrgang Ausgabetag: 12.10.2011 Nr. 29

Inhalt: **Seite**

1. **Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 21, 22, 24, 29 und 30 im Ortsteil Metternich – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBL. I S. 1509)** **2**

2. **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kindergärten und Demografie des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, dem 20.10.2011, 18 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist** **4**

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 21, 22, 24, 29 und 30 im Ortsteil Metternich - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

In seiner Sitzung am 15.09.2011 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr den Beschluss für die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 21, 22, 24, 29 und 30 im Ortsteil Metternich gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 21 umfasst einen Bereich im Ortsteil Metternich, der wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch die Meckenheimer Straße
- im Osten durch die Marienstraße
- im Süden durch eine Parallele von rd. 50 m südlich zur Frankenstraße
- im Westen durch eine Parallele von rd. 20 m westlich zur Straße Zum blauen Stein.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 22 umfasst einen Bereich im Ortsteil Metternich, der wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch die Meckenheimer Straße
- im Osten durch die Römerstraße
- im Süden durch eine Parallele von rd. 30 m bzw. 200 m südlich zur Frankenstraße
- im Westen durch die Marienstraße

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 24 umfasst einen Bereich im Ortsteil Metternich, der wie folgt begrenzt wird:

- im Nordosten durch die Meckenheimer Straße
- im Südosten durch eine Parallele von rd. 50 m östlich zur Frankenstraße
- im Südwesten durch eine Parallele von rd. 25 m südwestlich zur Frankenstraße
- im Nordwesten durch die Drei-Eichen-Straße

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 29 umfasst einen Bereich im Ortsteil Metternich, der wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch den Swistbach
- im Osten durch die Bergstraße
- im Süden durch die Meckenheimer Straße
- im Westen durch die Uferstraße

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 30 umfasst einen Bereich im Ortsteil Metternich, der wie folgt begrenzt wird:

- im Nordwesten durch die Drei-Eichen-Straße
- im Südwesten durch die Straße Am Ginsterberg
- im Nordosten durch das Schulgrundstück
- im Südosten durch die freie Landschaft

Die genaue Abgrenzung kann den Planunterlagen entnommen werden.

Da die Aufhebung der Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der Aufhebung der Bebauungspläne liegen in der Zeit

vom 20.10.2011 bis 30.11.2011

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 108, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 21, 22, 24, 29 und 30 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 05.10.2011

Peter Schlösser
Bürgermeister

Gemeinde Weilerswist, Ortsteil Metternich

Übersicht zur Lage der aufzuhebenden
Bebauungspläne Nr. 21, 22, 24, 29 und 30

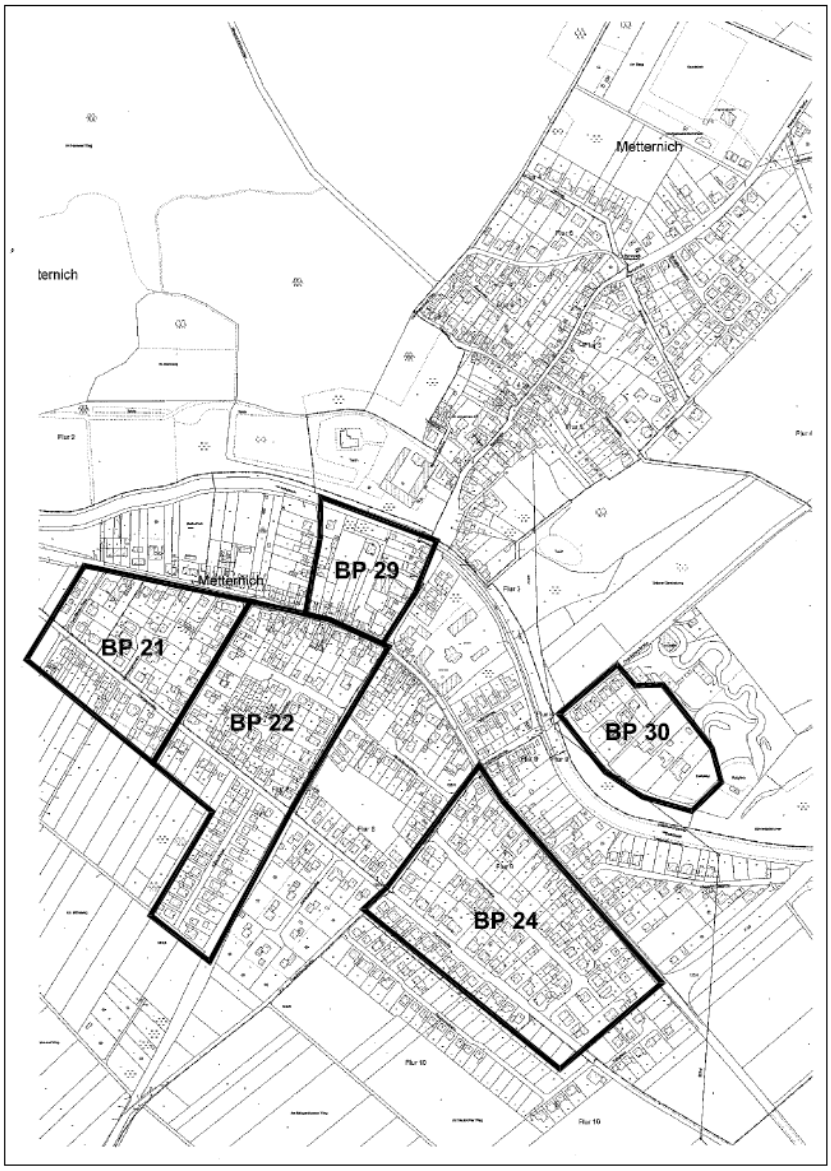

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Schulen, Kindergärten und Demografie

53919 Weilerswist, den 11.10.2011

An die
Mitglieder

des Ausschusses für Schulen, Kindergärten und Demografie

nachrichtl. den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung 06/11

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kindergärten und Demografie des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 20.10.2011, 18:00 Uhr,** im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Staße stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

TOP 3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

TOP 5. Beschlusskontrolle

TOP 6. Kindertagesstätten; Trägerwechsel
A_11/2011 3. und 4. Ergänzung

TOP 7. konzeptionelle Planung der Kindertagesstätten in der Gemeinde
A_26/2011 und 1. Ergänzung

TOP 8. Demografischer Wandel im Bereich der Weilerswister Grundschulen
V_31/2011

TOP 9. Jahresbericht 2010 der Gemeinde- und Schulbibliothek Weilerswist
V_18/2011

TOP 10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 11. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 12. Beschlusskontrolle

TOP 13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 14. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Mariette Sahm
Ausschussvorsitzende

Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	**Nußbaum, Paul** -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	**Arnold Mauel** -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	**Auslegekasten**	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	**Erwin Jakobs** -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	**Heinrich Oberrem** -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	**Bäckereiverkaufswagen**	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/